

# Reitbeteiligungsvertrag

Zwischen

Eigentümer / Pferdehalter / Besitzer:

\_\_\_\_\_ (Name, Anschrift, Telefon, Ausweis-Nr., etc.)

und

Reitbeteiligung / Zweitreiter:

\_\_\_\_\_ (Name, Anschrift, Telefon, Ausweis-Nr., etc.)

über die gemeinsame Nutzung "Reitbeteiligung" des Pferdes:

Name des Pferdes:

\_\_\_\_\_

Abstammung:

\_\_\_\_\_

Aktuelles Alter:

\_\_\_\_\_

Lebensnummer:

\_\_\_\_\_

## § 1 Nutzungsumfang

Der Partner ist berechtigt, das Pferd im Gelände und in der Reithalle oder dem Reitplatz, mit oder ohne Aufsicht, zu bewegen, sofern dies innerhalb der vereinbarten Nutzungszeiten und unter Einhaltung der anerkannten Regeln erfolgt.

Die Übertragung dieser Befugnisse an Dritte sowie die Teilnahme an Turnieren und / oder Lehrgängen erfordert die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers.

Der Einsatz des Pferdes zu folgenden Disziplinen ist jederzeit untersagt:

---

## § 2 Nutzungszeiten

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, das Pferd an \_\_\_\_ Tagen pro Woche zu bewegen. Die Tage können flexibel festgelegt werden.

## § 3 Nutzungsentgelt

Der Partner verpflichtet sich, einen monatlichen Betrag in Höhe von \_\_\_\_ Euro für die Nutzungsmöglichkeit zu zahlen. Der Betrag ist bis spätestens zum \_\_\_\_ Tag eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Name:

---

IBAN:

---

BIC:

---

Bank:

---

Die Kosten, die durch Hufschmiede, Tierärzte, Neuanschaffungen oder ähnliches entstehen, werden durch einen separaten Vertrag bestimmt, der eine eventuelle Beteiligung festlegt.

## **§ 4 Pflege des Pferdes**

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, das Pferd vor jedem Reiten gemäß den geltenden Regeln der Pferdehaltung zu putzen, insbesondere für die Pflege der Hufe zu sorgen. Die Reitbeteiligung ist zudem dazu verpflichtet, das Pferd entsprechend der Jahreszeit zu versorgen, einschließlich Ein- und Umdecken.

## **§ 5 Pflege des Equipments**

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, das Sattel- und Zaumzeug in regelmäßigen Abständen von \_\_\_\_ Tagen zu reinigen und zu fetten. Zudem ist sie verpflichtet, den Beinschutz regelmäßig abzubürsten und die Gebrauchsgegenstände ordnungsgemäß zu verstauen.

## **§ 6 Tierarzt und Hufschmied**

Die Reitbeteiligung ist berechtigt und verpflichtet, im Notfall nach Einholung des Einverständnisses des Eigentümers einen Tierarzt oder einen Hufschmied zu benachrichtigen.

## **§ 7 Haftung und Versicherung**

Der Eigentümer und die Reitbeteiligung verzichten gegenseitig auf alle Haftungsansprüche, die aufgrund von Schäden am Pferd oder an der Ausrüstung entstehen. Dieser Verzicht schließt jedoch nicht die Haftung aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz mit ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung aufrechtzuerhalten, welche das Reitbeteiligungsrisiko beinhaltet. Die Reitbeteiligung verpflichtet sich ihrerseits, eine

Unfall- und Haftpflichtversicherung vorzuweisen, die das Risiko des Reitens fremder Pferde beinhaltet.

## **§ 8 Schäden am Pferd**

Die Reitbeteiligung haftet nicht für Schäden, die auf der vereinbarten oder genehmigten Nutzung des Pferdes gemäß § 1 dieses Vertrages beruhen und nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten zurückzuführen sind. Für grob fahrlässige Verstöße gegen § 1, § 4 und § 5 dieses Vertrages haftet die Reitbeteiligung.

## **§ 9 Vertragslaufzeit**

Dieser Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Vertrags ist nur schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Der Kündigung ist die Ankunft des Kündigungsschreibens vorausgesetzt.

## **§ 10 Fristlose Kündigung**

Der Vertrag kann aufgrund wichtiger Gründe ohne Einhaltung einer Frist und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

1. Nichtzahlung des Nutzungsentgelts gemäß § 3 des Vertrages bis zum Ablauf des Monats
2. Schäden am Pferd durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten des Partners
3. Wiederholte Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung.

## § 10 Sonstige Vereinbarungen

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Als solcher Grund gilt insbesondere:

---

---

---

Die Parteien des vorliegenden Vertrags, der Partner und dessen gesetzliche(r) Vertreter(s), bestätigen hiermit, dass die Einzelheiten des Vertrages sorgfältig durchgesprochen und vereinbart bzw. genehmigt wurden.

Der gesetzliche Vertreter des Partners erhält eine Kopie des Vertrages.

Ort und Datum:

---

Unterschrift Eigentümer / Pferdehalter / Besitzer:

---

Unterschrift Reitbeteiligung / Zweitreiter:

---

Gesetzlicher Vertreter:

---